

## Rathaus Neuhausen öffnet nach den Pfingstferien

Ab **Montag, den 7. Juni 2021** wird das Rathaus Neuhausen für den allgemeinen Kundenverkehr wieder geöffnet.

**Die Öffnungszeiten des Rathauses sind Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und außerdem Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Rathaus geschlossen.** Es können jedoch weiterhin Termine direkt mit dem/der jeweiligen Sachbearbeiter\*in frühzeitig vereinbart werden.

**Es besteht ein generelles Betretungsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder sie Symptome einer Atemwegsinfektion oder erhöhte Temperatur aufweisen!**

Auf dem Rathaus-Vorplatz und beim bzw. nach Betreten des Rathauses sind die allgemeinen **Abstands- und Hygieneregeln** in Bezug auf infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung von dem Virus SARS-CoV-2 gemäß der jeweils geltenden Corona-Verordnung und den Hinweisen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten!

Für die Besucher des Rathauses besteht eine allgemeine **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske**, sofern dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist. Für den Besucherkreis, der eine solche Maske aus medizinischen Gründen nicht tragen kann, wird dringend um frühzeitige vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem/der Sachbearbeiter\*in gebeten!

In den Fluren des Rathauses befinden sich auf dem Fußboden **Abstandsmarkierungen**, mit der Bitte um Beachtung und Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,50 m zum nächsten Mitmenschen**.

Sowohl am Eingang als auch am Ausgang stehen Desinfektionsspender, mit der Bitte, diese beim Betreten und Verlassen des Rathauses zu benutzen.

Aus Platzgründen und um den Begegnungsverkehr in den Fluren und auf den Treppen so gering wie möglich zu halten, wird ein „Besucherleitsystem“ eingerichtet, d. h. in den Fluren und Treppenhäusern besteht eine **Einbahnstraßen-Regelung** für unsere Besucher.

**Im Notfall, z. B. Feueralarm, besitzt das Besucherleitsystem keine Gültigkeit, dann hat der kürzeste und sicherste Rettungsweg stets den Vorrang!**

In den **Fluren des Neubaus und des Altbaus** dürfen sich jeweils **max. 2 Besucher unter Einhaltung des Mindestabstandes** aufhalten. Diese Regelung gilt jeweils für das Erd- und Obergeschoss. Im Dachgeschoss darf sich nur ein Besucher im Flur aufhalten. Sollte der Flur bereits voll belegt sein, wird darum gebeten, im Freien auf dem Vorplatz des Rathauses zu warten. In den Fluren stehen keine Besucherstühle zur Verfügung.

Es wird darum gebeten, dass unsere Besucher den **Fahrstuhl nicht benutzen**, es sei denn, sie sind aus gesundheitlichen Gründen darauf angewiesen. Dann sollte der Fahrstuhl nur alleine benutzt werden, es sei denn, man ist auf die Unterstützung einer Begleitperson unbedingt angewiesen.

In den Zimmern des/der Sachbearbeiter\*in dürfen sich je nach Raumgröße max. 2 Besucher gleichzeitig aufhalten. Es wird darum gebeten, sofort nach dem Betreten des Zimmers **vor der Spuckschutzscheibe Platz zu nehmen**.

Die **Toiletten-Anlagen** sollten nur von einer Person aufgesucht werden. Die Benutzung unserer Kopiergeräte durch Vereine und Organisationen ist weiterhin leider nicht möglich!

**Trotz vorgenannten Vorkehrungen kann die Infektionsgefahr mit dem Virus SARS-CoV-2 beim Besuch unseres Rathauses nicht ausgeschlossen werden!** Daher empfehlen wir auch weiterhin etwaige Anliegen telefonisch, schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen und den direkten persönlichen Kontakt mit dem Rathaus-Team so gering wie möglich zu halten.

Unsere Kontaktdaten sind im Mitteilungsblatt und auf der Homepage [www.neuhausen-enzkreis.de](http://www.neuhausen-enzkreis.de) zu finden. Unsere **Haustürklingel** befindet sich am Briefkasten auf der Ostseite und neben dem Fahrstuhl auf der Westseite des Rathauses. Auf den Aushang am Rathaus wird hingewiesen.

Aus Platzgründen finden die Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Neuhausen und seiner Ausschüsse weiterhin in der Monbachhalle in Neuhausen statt.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Amtliche Bekanntmachungen

### Korrektur Hygieneregeln im Freizeitwellenbad Schellbronn

Im Mitteilungsblatt Nummer 21 vom 27. Mai 2021 wurde die Saisoneroöffnung des Freizeitwellenbads Schellbronn bekannt gegeben. Die Regelung zum Mund-Nasen-Schutz lautet in ihrer korrigierten Form:

Im Freizeitwellenbad Schellbronn herrscht generelle Maskenpflicht. Im Nassbereich und auf den Liegewiesen muss keine Maske getragen werden. Die Maskenpflicht gilt gemäß den offiziellen behördlichen Vorgaben des Bundeslandes Baden-Württemberg für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr.



**FREIZEIT  
WELLEN  
BAD  
SCHELLBRONN**

*Badespaß  
auf der Höhe!*

- Beheiztes Wellenbecken und Schwimmbecken mit Massagedüsen
- separates Kinderbecken mit Beschattung
- vielseitiger Sport- und Kinderspielbereich
- weiträumige Grünanlage
- Freibadkiosk mit Terrasse

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag 9 – 19 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertage  
und Juli + August 9 – 20 Uhr

Freibadweg 2 · 75242 Neuhausen  
Telefon 07234 1277  
www.neuhausen-enzkreis.de

### Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **11.05.2021** und alle Reisepässe, die bis zum **05.05.2021** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

**Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.**

**Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

**Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin zur Abholung.**

### Protokoll von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18. Mai 2021

#### Punkt 1 Fragen der Zuhörer

Aus den Reihen der Zuhörer wird über die weitere Vorgehensweise zur Ausweisung einer Vereinsfläche im Gewerbegebiet „West II“ im Ortsteil Neuhausen nachgefragt.

Hauptamtsleiter Lutz teilt hierzu mit, dass gemäß der Anregung aus dem Gemeinderat zusammen mit den betroffenen Vereinen zunächst eine entsprechende Anlage in einer Nachbargemeinde besichtigt werden soll. Die Verwaltung hat hierzu bereits Unterlagen der Gemeinde Rutesheim über die dortige Vereinsanlage erhalten. Es ist nun zu klären, wie der gemeinsame Besichtigungstermin angesichts der Restriktionen der Corona-Pandemie stattfinden soll.

#### Punkt 2 Bekanntgaben

##### Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27. April 2021

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 27. April 2021 beschlossen hat, die Stelle einer Erzieherin im Kindergarten Neuhausen auszuschreiben und die Verwaltung mit der Besetzung der Stelle zu bevollmächtigen.

#### Punkt 3

##### Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Neuhausen am 17. Oktober 2021

- Bildung der allgemeinen Wahlbezirke und der Briefwahlbezirke**
- Bestimmung der Wahlräume**
- Bildung des Gemeindevwahlausschusses**

Zu a) Bildung der allgemeinen Wahlbezirke und der Briefwahlbezirke

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, folgende allgemeinen Wahlbezirke zu bilden:

Wahlbezirk 001/01 Ortsteil Neuhausen  
Wahlbezirk 001/02 Ortsteil Neuhausen  
Wahlbezirk 002/01 Ortsteil Hamberg  
Wahlbezirk 003/01 Ortsteil Schellbronn  
Wahlbezirk 004/01 Ortsteil Steinegg

Es werden zwei Briefwahlbezirke gebildet. Hierbei umfasst der Briefwahlbezirk 1 die Urnenwahlbezirke Neuhausen 1 und 2 sowie Steinegg, der Briefwahlbezirk 2 die Urnenwahlbezirke Schellbronn und Hamberg.

Beide Briefwahlbezirke werden im Rathaus Neuhausen eingerichtet.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu b) Bestimmung der Wahlräume

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, die Wahlräume wie folgt festzulegen:

Wahlbezirk 001/01 Ortsteil Neuhausen: (bisher Rathaus Neuhausen) Monbachhalle Neuhausen, Monbachstraße 4, 75242 Neuhausen

Wahlbezirk 001/02 Ortsteil Neuhausen: (bisher Kindergarten Neuhausen) Monbachhalle Neuhausen, Monbachstraße 4, 75242 Neuhausen

Wahlbezirk 002/01 Ortsteil Hamberg: Kindergarten Hamberg, Hauptstraße 61, 75242 Neuhausen-Hamberg

Wahlbezirk 003/01 Ortsteil Schellbronn: Schwarzwaldhalle Schellbronn, Unterreichenbacher Straße 46, 75242 Neuhausen-Schellbronn

Wahlbezirk 004/01 Ortsteil Steinegg: Pallottisaal Steinegg, Liebenzeller Straße 31, 75242 Neuhausen-Steinegg

Die Beschlussfassung erfolgt mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu c) Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, den Gemeindevwahlausschuss wie folgt zu bilden:

Vorsitzender: Bürgermeister Oliver Korz  
stv.Vorsitzender: Hartmut Lutz (stv. Bürgermeister)  
Beisitzer: stv. Beisitzer  
Gerd Philipp Julian Raible  
Matthias Butz Katrin Wendt

Die Beschlussfassung erfolgt mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass die Bildung der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände zu einem späteren Zeitpunkt durch die Verwaltung erfolgt, da im Vorfeld mit den zum Wahldienst vorgesehenen Personen im

Einzelnen abgestimmt werden muss, inwieweit im Hinblick auf die besonderen Umstände durch die Corona-Pandemie Bereitschaft bzw. auch Hinderungsgründe (z.B. Risikogruppen, Erkrankung) bestehen, die ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen.

#### Punkt 4

##### Bundestagswahl am 26. September 2021

##### a) Bildung der allgemeinen Wahlbezirke und der Briefwahlbezirke

##### b) Bestimmung der Wahlräume

Zu a) Bildung der allgemeinen Wahlbezirke und der Briefwahlbezirke

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, folgende allgemeinen Wahlbezirke zu bilden:

Wahlbezirk 001/01 Ortsteil Neuhausen  
 Wahlbezirk 001/02 Ortsteil Neuhausen  
 Wahlbezirk 002/01 Ortsteil Hamburg  
 Wahlbezirk 003/01 Ortsteil Schellbronn  
 Wahlbezirk 004/01 Ortsteil Steinegg

Es werden zwei Briefwahlbezirke gebildet. Hierbei umfasst der Briefwahlbezirk 1 die Urnenwahlbezirke Neuhausen 1 und 2 sowie Steinegg, der Briefwahlbezirk 2 die Urnenwahlbezirke Schellbronn und Hamburg.

Beide Briefwahlbezirke werden im Rathaus Neuhausen eingerichtet.

##### Zu b) Bestimmung der Wahlräume

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, die Wahlräume wie folgt festzulegen:

Wahlbezirk 001/01 Ortsteil Neuhausen: (bisher Rathaus Neuhausen)	Monbachhalle Neuhausen, Monbachstraße 4, 75242 Neuhausen
Wahlbezirk 001/02 Ortsteil Neuhausen: (bisher Kindergarten Neuhausen)	Monbachhalle Neuhausen, Monbachstraße 4, 75242 Neuhausen
Wahlbezirk 002/01 Ortsteil Hamburg:	Kindergarten Hamburg, Hauptstraße 61, 75242 Neuhausen-Hamburg
Wahlbezirk 003/01 Ortsteil Schellbronn:	Schwarzwaldhalle Schellbronn, Unterreichenbacher Straße 46, 75242 Neuhausen-Schellbronn
Wahlbezirk 004/01 Ortsteil Steinegg:	Pallottisaal Steinegg, Liebenzeller Straße 31, 75242 Neuhausen-Steinegg

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass die Bildung der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände zu einem späteren Zeitpunkt durch die Verwaltung erfolgt, da im Vorfeld mit den zum Wahldienst vorgesehenen Personen im Einzelnen abgestimmt werden muss, inwieweit im Hinblick auf die besonderen Umstände durch die Corona-Pandemie Bereitschaft bzw. auch Hinderungsgründe (z.B. Risikogruppen, Erkrankung) bestehen, die ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen.

#### Punkt 5

##### Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Neuhausen zum Radverkehrskonzept Enzkreis

Mit Schreiben vom 22. April 2021 hat das Landratsamt Enzkreis die Gemeinde um Stellungnahme zum Radverkehrskonzept Enzkreis bis zum 22. Mai 2021 gebeten. Das 1.008 Seiten umfassende Planwerk liegt dem Ratsgremium zur heutigen Sitzung vor.

Auf Nachfrage hat die Kreisverwaltung mitgeteilt, dass es sich hierbei lediglich um Vorschläge handelt, die im Hinblick auf die Netzbedeutung, die Verkehrssicherheit und das Handlungserfordernis mit einer Priorisierung versehen sind. Auch wenn die Kommunen die vorgeschlagenen Maßnahmen befürworten, ergibt sich keine Verpflichtung zu deren Umsetzung. Der Kostenaufwand für die in der Baulastträgerschaft

der Gemeinde Neuhausen befindlichen Vorschläge wurde mit einem Gesamtbetrag von 426.000.-- € veranschlagt.

Für durchzuführende Maßnahmen können die jeweiligen Straßenbulasträger Fördermittel nach dem Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) beantragen. Die Bagatellgrenze für einen Förderantrag liegt bei Baukosten von mindestens 50.000.-- €. Bei Baukosten zwischen 50.000.-- € und 100.000.-- € können Anträge ganzjährig beim Regierungspräsidium gestellt werden, über 100.000.-- € Baukosten sind Förderanträge bis spätestens 30. September eines Jahres für die Mittelentscheidung des Folgejahres einzureichen. Der Fördersatz beträgt 50% der anrechenbaren Baukosten.

Eine weitere Fördermöglichkeit besteht über das vom Bund aufgelegte Sonderprogramm „Stadt + Land“ zur Verbesserung der flächendeckenden Fahrradinfrastruktur. Der Fördersatz beträgt hierbei 90% der anrechenbaren Kosten, allerdings ist das Programm laut Auskunft des Landratsamtes dahingehend befristet, dass entsprechende Maßnahmen bis Ende 2023 geplant, bewilligt, gebaut und abgerechnet sein müssen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die im vorliegenden Radverkehrskonzept für die Gemeinde Neuhausen vorgeschlagenen Maßnahmen, die das örtliche Radwegenetz in sinnvoller Weise verbessern und ergänzen, grundsätzlich zu begrüßen. Dies gilt in besonderem Maße für die kreisübergreifende Radwegverbindung zwischen Neuhausen und Unterhaugstett sowie die auch bereits im Rahmen einer Einwohnerversammlung als wünschenswert erachtete Anbindung zwischen den Ortsteilen Schellbronn und Hamburg. Allerdings sollte geprüft werden, inwieweit bei diesen beiden neu geplanten Verbindungen bereits bestehende Wald- und Feldwege in die Trassenführungen einbezogen werden können.

Über die Umsetzung von Maßnahmen, die sich in der Baulastträgerschaft der Gemeinde befinden, hat der Gemeinderat zu entscheiden und hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Angesichts der nur kurzen Anhörungsfrist war der Verwaltung eine eingehende Prüfung der zahlreichen Vorschläge nicht möglich. Insoweit erscheint es zweckmäßig, vor einer Entscheidung über die Umsetzung einzelner Projekte diese zunächst vor Ort - eventuell im Rahmen einer vorberatenden Bauausschusssitzung - zu erörtern. Hierzu könnte ggfs. dann auch ein Vertreter der Kreisverwaltung bzw. der Radwegkommission eingeladen werden, der die Maßnahmen vorstellt und Fragen hierzu beantwortet.

Im Gremium wird das vorliegende Radverkehrskonzept kontrovers diskutiert. Überwiegend Zustimmung finden hierbei insbesondere die beiden geplanten Radwegverbindungen zwischen Schellbronn und Hamburg bzw. Neuhausen und Unterhaugstett. Allerdings wird auch Kritik an verschiedenen Vorschlägen - wie z.B. der Überlegung, im Kreuzungsbereich Pforzheimer Straße / Furtstraße einen Minikreis anzulegen - geäußert. Dies auch in Anbetracht des Umstandes, dass hierfür von der Kommune erhebliche Finanzmittel aufgewendet werden müssen, was angesichts des Umstandes, dass gleichzeitig an vielen Ortsstraßen und Gehwegen Belagschäden bestehen, als nicht vertretbar erachtet wird.

Demgegenüber wird die Auffassung vertreten, dass die Bedeutung des Radverkehrs zunimmt und insoweit der Ausbau des Radwegenetzes zu begrüßen ist. Nachdem hierbei auch zahlreiche Feld- und Waldwege in die Trassenführung eingebunden werden sollen, wird es als sinnvoll erachtet, die Landwirte und die Forstverwaltung in die Detailplanung einzubeziehen.

Zu dem von der Radwegkommission vorgeschlagenen kreisübergreifenden Radweg zwischen Neuhausen und Unterhaugstett wird an einen Unfall im letzten Jahr erinnert, bei dem ein Radfahrer in diesem Bereich ums Leben gekommen ist. Dieser Unglücksfall sollte die Notwendigkeit der Anlegung einer sicheren Radwegverbindung nochmals unterstreichen. Weiterhin wird aus der Mitte der Ratsmitglieder auch eine gute Radwegverbindung zwischen den Gemeinden Neuhausen und Tiefenbronn als wünschenswert erachtet.

Abschließend wird nochmals darauf verwiesen, dass sich für die Gemeinde auch bei einer Billigung des Konzepts keine Verpflichtung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen ergibt.

## Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0  
 Fax: 07234/9510-20  
 Internet: www.neuhausen-enzkreis.de  
 E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de  
 Adresse: Pforzheimer Str. 20,  
 75242 Neuhausen

### Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
 Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

**Besuche des Rathauses sind nur nach vorheriger, frühzeitiger Terminvereinbarung mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter\*in möglich.**

### Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessl@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katharina Mittmann	9510-30	mittmann@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof Wassermeister	Patrick Raisch Enzo Marsala	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0172 7183265

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de

**entfallen bis auf Weiteres**

## Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat gemäß dem Vorschlag der Verwaltung folgenden Beschluss: Die im vorliegenden Radverkehrskonzept für die Gemeinde Neuhausen vorgeschlagenen Maßnahmen, die das örtliche Radwegenetz in sinnvoller Weise verbessern und ergänzen, sind grundsätzlich zu begrüßen. Dies gilt in besonderem Maße für die kreisübergreifende Radwegverbindung zwischen Neuhausen und Unterhaugstett sowie die auch bereits im Rahmen einer Einwohnerversammlung als wünschenswert erachtete Anbindung zwischen den Ortsteilen Schellbronn und Hamburg. Allerdings sollte geprüft werden, inwieweit bei diesen beiden neu geplanten Verbindungen bereits bestehende Wald- und Feldwege in die Trassenführungen einbezogen werden können.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

#### Punkt 6

##### Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag von Haushaltsermächtigungen ins Haushaltsjahr 2020

Dem Gemeinderat liegt zur heutigen Sitzung eine Aufstellung über die aus Sicht der Verwaltung zu übertragenden Haushaltsermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts in das Haushaltsjahr 2020 vor.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

#### Punkt 7

##### Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kanal-TV-Inspektion sowie Kanalreinigungsarbeiten im Ortsteil Schellbronn

Die Maßnahmen zur Untersuchung und Reinigung der Abwasseranlagen im Ortsteil Schellbronn wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin am 22.04.2021 lagen zwei Angebote vor.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote hat das Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim einen Vergabevorschlag erstellt. Im Vergleich zur Kostenberechnung (85.834,11 Euro) fällt die Vergabesumme um 12.985,34 Euro (15,1%) geringer aus.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros, die Firma Hermann Umweltservice GmbH aus Pforzheim zum Angebotspreis von 72.848,77 € mit der Kanal-TV-Inspektion sowie den Kanalreinigungsarbeiten im Ortsteil Schellbronn zu beauftragen.

#### Punkt 8

##### Verschiedenes

##### Fragen und Stellungnahmen aus dem Gemeinderat zu verschiedenen Themen

Aus den Reihen der Ratsmitglieder wird

- nachdem die am 4. Mai 2021 angesetzte Sitzung des Finanzausschusses abgesagt wurde, nachgefragt, wann nun die nächste Finanzausschusssitzung vorgesehen ist. Gemeindegammler Hildinger teilt hierzu mit, dass eine Sitzung anberaumt wird, sobald entsprechender Beratungsbedarf besteht;
- berichtet, dass die Stadtwerke Pforzheim den Anliegern der Forst- und Industriestraße im Ortsteil Hamburg im Zusammenhang mit den dort anstehenden Tiefbauarbeiten die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses gegen entsprechende Baukostenübernahme angeboten hat; Hierzu wird daran erinnert, dass der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis für 2022/2023 entsprechende Leitungsverlegungen in den Ortsteilen der Gemeinde Neuhausen geplant hat, die dann für die Anlieger kostenfrei wären.

Der Vorsitzende relativiert dies mit dem Hinweis, dass Leitungsverlegungen durch den Zweckverband Breitband nur dort erfolgen, wo noch keine entsprechende Versorgung besteht. Sofern die Stadtwerke Pforzheim jedoch in der Forst- und Industriestraße ein entsprechendes Angebot schaffen, wird der Zweckverband in diesem Bereich zur Vermeidung von Doppelstrukturen nicht mehr tätig

## Notdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Ärztliche Notfallpraxen

##### Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo./Di./Do. 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Mi. 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

##### Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: [www.notfallpraxis-pforzheim.de](http://www.notfallpraxis-pforzheim.de)

**Notruf** der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

### Wochenenddienst der Apotheken

#### Donnerstag, den 03. Juni 2021 (Fronleichnam)

Apotheke im Arlinger, Arlingerstr. 37, Pforzheim,

Tel. 07231 / 4197 164

Pregitzer-Apotheke, Westliche 39 (Leopoldplatz),

Pforzheim, Tel. 07231 / 14 370

#### Samstag, den 05. Juni 2021

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,

Dillsteiner Str. 10a, Pforzheim, Tel. 07231 / 27 845

#### Sonntag, den 06. Juni 2021

Falken-Apotheke, Pforzheimer Str. 18,

Pforzheim-Büchenbronn, Tel. 07231 / 7840 873

Central-Apotheke (PF-Fußgängerzone),

Westliche 32, Pforzheim, Tel. 07231 / 106 064

#### Impressum:

##### Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

##### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

##### Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger

Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048.

Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

##### Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: [sekretariat@neuhausen-enzkreis.de](mailto:sekretariat@neuhausen-enzkreis.de)

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de).

Bezugspreis: halbjährlich € 18,35.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

Diese Ausgabe erscheint auch online

Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

werden. Das wäre nur dann der Fall, wenn dies für eine weiterführende Leitungstrasse zur Ortsnetzversorgung erforderlich wäre;

- zum Sachstand der beitragsrechtlichen Prüfung am Tanzenweg nachgefragt. Nach den Ausführungen von Gemeindegamster Hildinger hat das hierzu beauftragte Rechtsanwaltsbüro zeitnah die Übersendung der rechtlichen Beurteilung zugesagt;
- um Mitteilung gebeten, ob bei der Gemeindeverwaltung bereits Anfragen zur Öffnung des Freizeitwellenbades in Schellbronn eingegangen sind und welche Vorgaben es angesichts der Pandemielage für die Besucher geben wird. Nach den Ausführungen des Vorsitzenden liegen bisher noch keine entsprechenden Anfragen vor. Die Vorgaben für den Betrieb des Bades werden sich an der dann aktuell geltenden Corona-Verordnung orientieren. Die hierzu ausgesprochene Überlegung, angesichts der Pandemielage neben den zwei bereits bestehenden Testeinrichtungen in der Gemeinde auch im Eingangsbereich des Freizeitwellenbades Tests anzubieten, wird von der Verwaltung angesichts des hierfür erforderlichen Personalaufwandes sowie der Problematik, dass sich bei entsprechend gutem Wetter größere Warteschlangen bilden werden, kritisch gesehen. Vielmehr sollten sich - wie dies auch in anderen Gemeinden mit Badeeinrichtungen gehandhabt wird - die Besucher selbst um die Beschaffung ggfs. erforderlicher Negativtests kümmern. Denkbar wäre, mit dem DRK und dem DLRG über eine zeitliche Ausweitung des derzeitigen Testangebotes in der Schwarzwaldhalle zu sprechen;
- zum Sachstand der Erstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse und Haushaltspläne für den Schulverband Neuhausen angefragt. Nach Mitteilung des Bürgermeisters gibt es hierzu derzeit nichts Neues zu berichten.

Hinweis: Die Verwaltungsbeilagen zur Sitzung können im Internet unter <https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp> eingesehen werden.

## Sonstiges

### Maskenpflicht im ÖPNV

Durch die „Bundes-Notbremse“ zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde auch die Maskenpflicht im ÖPNV verschärft. Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 müssen in Bussen und Bahnen nun FFP2-Masken getragen werden. In vielen Stadt- und Landkreisen im VPE-Verbundgebiet sind die Inzidenzwerte in den letzten Tagen deutlich gesunken. Dies hat gemäß der so genannten „Bundes-Notbremse“ auch Auswirkungen auf die Maskenpflicht im ÖPNV.

- Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Wert 100, sind auch wieder herkömmliche medizinische OP-Masken zur Abdeckung von Mund und Nase zulässig. Natürlich können aber auch weiterhin FFP2-Masken oder KN95-/N95-/KF94-/KF99-Masken getragen werden, die ebenfalls zu den medizinischen Masken zählen.
- Bei Inzidenzwerten über 100 gilt weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht. Alternativ sind auch vergleichbare Masken vom Typ KN95/N95/KF94/KF99 zulässig, herkömmliche OP-Masken indes nicht.

„Wir empfehlen unabhängig von den regionalen Inzidenzwerten bei der Nutzung der Busse und Bahnen im VPE-Gebiet eine FFP2-Maske zu tragen. Sie schützen damit sich selbst und andere.“, so Axel Hofsäß Geschäftsführer des VPE.

"Bundesnotbremse" soll Ausbreitung des Corona-Virus eindämmen

Aufgrund steigender Infektionszahlen hatte der Deutsche Bundestag im Frühjahr Ergänzungen des Infektionsschutzgesetzes beschlossen. Diese so genannte „Bundesnotbremse“ war am Freitag, 23. April, in Kraft getreten.

Zentraler Inhalt der Gesetzes-Novelle: Überschreitet ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen eine Inzidenz von 100, gelten dort ab dem übernächsten Tag zusätzliche, im Gesetz nun bundeseinheitlich festgeschriebene Maßnahmen.

Unter anderem wurde im ergänzten Infektionsschutzgesetz auch eine FFP2-Maskenpflicht für öffentliche Verkehrsmittel verankert. Dies gilt auch in den Bussen und Bahnen des Verkehrsverbundes Pforzheim-Enzkreis (VPE) sowie an den Haltestellen im Verbundgebiet des VPE. Neben FFP2-Masken sind auch vergleichbare Masken vom Typ KN95/N95/KF94/KF99 zulässig, herkömmliche medizinische OP-Masken indes nicht.

Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Die Inzidenz von 100 wird überschritten, wenn innerhalb von sieben Tagen mehr als 100 Corona-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner registriert werden. Das Robert Koch-Institut veröffentlicht auf seinem Dashboard die 7-Tage-Inzidenz für alle Land- und Stadtkreise.

Unter einer Inzidenz von 100 besteht im ÖPNV weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2-Maske oder KN95/N95-Maske).

Für das Kontroll- und Servicepersonal im ÖPNV, soweit es in Kontakt mit Fahrgästen kommt, gilt nach dem geänderten Infektionsschutzgesetz die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



### Trickbetrüger mit DRV-Telefonnummer

Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen unbekannt erstattet: Trickbetrüger mit DRV-Telefonnummer

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg warnt vor einer neuen Betrugsmasche von Trickbetrüger: Diese haben sich unter der Telefonnummer 0711 848 plus einer vierstelligen Durchwahlnummer als Mitarbeitende der DRV ausgegeben. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger nutzt jedoch für seine Telefonate aus der Stuttgarter Zentrale stets die 0711 848 plus eine fünfstelligen Durchwahl. Anrufe der DRV aus der Karlsruher Zentrale sind an der Rufnummer 0721 825 mit einer ebenfalls fünfstelligen Durchwahl erkennbar.

Die DRV Baden-Württemberg teilt mit, dass sie niemals telefonisch Bankverbindungen abfragt und auch sonstige Daten, die dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich schriftlich anfordert. Da die Trickbetrüger jedoch die DRV-Telefonnummer der Stuttgarter Verwaltung nachstellen konnten, war es für die Angerufenen nicht ersichtlich, dass es sich um eine neue Betrugsmasche handelt. Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen unbekannt bei der Polizei erstattet.

### Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Nordschwarzwald: Beratungsstelle öffnet für Geimpfte und Genesene

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bietet in ihren Außenstellen Freudenstadt (Wallstraße 8) und Pforzheim (Freiburger Straße 7) ab 7. Juni 2021 wieder persönliche Beratungen an: Termine dafür müssen vorab für Freudenstadt unter der Telefonnummer 07441 860500 und für Pforzheim unter 07231 931420 vereinbart werden.

Bei der Wiedereröffnung hat der Gesundheitsschutz von Ratsuchenden und Beschäftigten unverändert oberste Priorität: Es werden daher ausschließlich Personen beraten, die entweder vollständig gegen COVID-19 geimpft oder aber von einer Infektion genesen sind. Beratungsgespräche ohne vorherige Terminvereinbarung sind nicht möglich. Dies ist Teil des umfangreichen Hygienekonzepts, das die DRV Baden-Württemberg auf ihrer Homepage unter [www.deutscherentenversicherung-bw.de](http://www.deutscherentenversicherung-bw.de) veröffentlicht hat.

Die Videoberatung und der Telefonservice der DRV sind weiterhin für alle Ratsuchenden unkompliziert und bequem von zu Hause aus erreichbar. Diese Serviceangebote bleiben unverändert bestehen und sollten von den Kundinnen und Kunden auch vorrangig genutzt werden. Anträge können über den eService auf der Homepage der DRV gestellt werden. Auch hier bietet der gesetzliche Rentenversicherungsträger telefonische Unterstützung an.



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter [www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles](http://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles)

## **Inzidenz im Enzkreis seit letztem Freitag unter 100: Ende der „Bundes-Notbremse“ – Keine Ausgangsbeschränkung mehr – Gastronomie darf unter Auflagen öffnen**

Am Donnerstag (27. Mai) hat der Enzkreis am fünften Werktag in Folge den Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen unterschritten; dies teilt das Landratsamt mit. Das hat zur Folge, dass am Samstag um 0 Uhr die Bundesnotbremse außer Kraft tritt. Unter anderem werden damit die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen aufgehoben; Gastronomie und Freibäder dürfen öffnen, Sportangebote und Kultur können wieder stattfinden, wenn auch zunächst in kleinem Rahmen.

„Unsere Bemühungen tragen Früchte und unsere Hoffnung hat sich erfüllt, dass der positive Trend anhält und wir einen Teil unseres normalen Lebens zurückbekommen“, sagt Landrats-Vize Wolfgang Herz, der am morgigen Freitag zum letzten Mal den Corona-Verwaltungsstab im Landratsamt leiten wird.

Nur eine Woche zuvor hatten im Enzkreis die Läden wieder für Click & Meet-Angebote öffnen dürfen. „Ich bin optimistisch, dass auch in Pforzheim die Inzidenz-Werte nun ähnlich schnell sinken werden“, kommentiert Herz. In der Goldstadt lag die Zahl am gestrigen Mittwoch erstmals unter 100; steigt sie nicht wieder an, dürfen auch die Pforzheimer auf Lockerungen hoffen – ab nächstem Mittwoch.

### **Was ändert sich genau?**

Die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen werden aufgehoben und zwar ab Mitternacht in der Nacht auf Samstag. Private Treffen sind mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten erlaubt; Kinder unter 14 werden nicht mitgezählt. Museen sowie Freibäder und andere Freizeit-Einrichtungen im Freien dürfen öffnen, auch Kulturveranstaltungen an der frischen Luft können stattfinden – allerdings mit maximal 100 Besuchern. Veranstaltungen zur Religionsausübung müssen nicht mehr vorher angemeldet werden.

Generell sind Hygienekonzepte notwendig. Eine Liste aller Einrichtungen, die öffnen und der Angebote, die wieder stattfinden können, findet sich auf den Corona-Seiten des Landes und auf [www.enzkreis.de/corona](http://www.enzkreis.de/corona).

### **Was gilt für die Gastronomie?**

Gaststätten dürfen zwischen 6 und 21 Uhr geöffnet werden und zwar sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Die Gastraumfläche je Gast ist begrenzt, im Freien gelten die AHA-Regeln. Für Servicekräfte und Gäste gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske. Die Gäste dürfen die Maske am Tisch beim Verzehr von Speisen und Getränken selbstverständlich ablegen.

Die Kontaktdaten der Besucher müssen dokumentiert werden. Dort, wo die Luca-App im Einsatz ist, kann diese für die Kontaktdaten genutzt werden. In jedem Fall müssen alle Gäste ein tagesaktuelles Testergebnis, eine Bescheinigung über die vollständige Impfung (in der Regel den Impfpass) oder einen Genesenen-Nachweis vorlegen, also einen Nachweis, dass man in den letzten sechs Monaten an Covid-19 erkrankt war.

Auch Hotels, Campingplätze und andere Übernachtungsbetriebe dürfen wieder geöffnet werden. Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen jedoch bei längerem Aufenthalt alle drei Tage einen negativen Coronatest vorlegen.

### **Was ändert sich im Einzelhandel?**

Einzelhandel, Bau- und Elektromärkte dürfen im Enzkreis bereits seit einer Woche Einkauf mit Termin anbieten, also den Einlass einer begrenzten Zahl an Kunden mit Termin. Ab Samstag gibt es zwei Varianten; die erste ist das bekannte Click & Meet-Konzept, also der Einkauf mit Termin und ohne Testnachweis. Hierbei darf sich pro angefangene 40 Quadratmeter ein Kunde im Laden aufhalten. Bei Variante 2 dürfen die Kundinnen und Kunden ohne Termin shoppen, wenn sie ein aktuelles Testergebnis, einen Impf- oder einen Genesenen-Nachweis vorlegen. In diesem Fall können sich doppelt so viele Kunden im Geschäft aufhalten.

Auch im Einzelhandel müssen, anders als in Lebensmittelgeschäften und Supermärkten, die Daten der Kunden erfasst werden – schriftlich oder über die Luca-App. Die sogenannten körpernahen Dienstleistungen wie Kosmetik- oder Nagelstudios können öffnen – ohne Testpflicht, aber nur mit vorheriger Terminbuchung. Bedingung ist außerdem das Tragen einer medizinischen Maske aller Beteiligten während des gesamten Aufenthaltes. Diese Maskenpflicht gilt auch weiterhin für alle Läden und Geschäfte.

### **Wie sieht es mit Freizeit und Sport aus?**

Freibäder, Klettergärten, Minigolf-Anlagen und andere Freiluft-Einrichtungen dürfen geöffnet werden – allerdings nur mit negativem Test sowie mit Hygienekonzepten und unter Einhaltung von Mindestabständen. Zum Beispiel darf in Freibädern nur eine Person pro 20 Quadratmetern eingelassen werden. Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport darf außen mit bis zu 20 Personen stattfinden. Indoor-Angebote, Sport- oder Kletterhallen bleiben noch geschlossen.

Kurse an Musik- und Kunstschulen können mit maximal 10 Schülern/innen stattfinden. An Kursen von Volkshochschulen und ähnlichen Einrichtungen dürfen 10, im Freien 20 Menschen teilnehmen. In Bibliotheken ist die Besucherzahl auf eine Person je 20 Quadratmeter beschränkt. Das gleiche gilt für Museen, Galerien und Zoos.

### **Welche Tests und Nachweise dürfen akzeptiert werden?**

Corona-Tests müssen innerhalb der letzten 24 Stunden vor dem Zugang zu der erwünschten Einrichtung (Einzelhandel, Gastronomie etc.) durchgeführt worden sein. Der Nachweis muss von einer offiziellen Schnellteststelle ausgestellt sein. Der Test kann auch von einer geeigneten und geschulten Person des Restaurants, Friseurs oder Einzelhändlers vor Ort durchgeführt werden. Kinder unter 6 Jahren müssen nicht getestet werden.

Als geimpft gilt, wer einen Nachweis über den vorhandenen vollständigen Impfschutz vorlegt. Dieser ist 14 Tage nach Erhalt der letzten erforderlichen Impfdosis gegeben. Als genesene Person gilt, wer über einen Nachweis verfügt, der bescheinigt, seit mindestens 28 Tagen und maximal vor 6 Monaten mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert gewesen zu sein. Anerkannt werden dafür PCR-Befunde eines Labors oder einer Teststelle, sowie ärztliche Atteste, Absonderungs- oder andere Bescheinigungen von Behörden, wenn sie Angaben zu Testart und Testdatum enthalten. Nicht anerkannt werden beispielsweise Antikörpernachweise oder Krankheitsatteste.

### **Wann ist mit weiteren Lockerungen zu rechnen?**

Maßgeblich für die Feststellung, die das Landratsamt trifft, sind für den Enzkreis nunmehr die Regeln der Corona-Verordnung des Landes. Für Pforzheim gilt noch die Regelung des Infektionsschutzgesetzes („Bundesnotbremse“). Für den Enzkreis liegt der Inzidenz-Wert des Robert-Koch-Instituts (RKI) am heutigen Donnerstag bei 65,1 und damit den fünften Werktag in Folge unter 100 (Pfingstsonntag und -montag zählen dabei nicht mit). Weitere Lockerungsschritte sieht die Corona-Verordnung dann vor, wenn sich der Trend sinkender Zahlen über 14 Tage fortsetzt oder die Inzidenz unter 50 sinkt.

Die Öffentliche Bekanntmachung für den Enzkreis ist im Wortlaut unter den Amtlichen Bekanntmachungen auf dessen Homepage unter [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de) nachzulesen, die Corona-Verordnung des Landes unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de).

## Am Dienstag, 15. Juni: Felderrundfahrt für Landwirte in Friolzheim

Die diesjährige Felderrundfahrt des Landwirtschaftsamtes findet am Dienstag, 15. Juni, um 16:30 Uhr in Friolzheim statt. Treffpunkt ist am Betrieb Bernd Benzinger, Steinäckerstraße 13. Die Pflanzenproduktionsberater des Landwirtschaftsamtes zeigen Sortenbeispiele zu Winterraps und Winterweizen. Daneben erläutern sie aktuelle Entwicklungen und Themen im Pflanzenbau und geben anhand von zwei Bodenprofilen einen Einblick in den Bodenaufbau. Auch Vertreter der Industrie und Züchtung werden bei der Veranstaltung informieren.

Für Sachkundige im Pflanzenschutz können gegen Gebühr zwei Stunden im Rahmen ihrer Fortbildungsverpflichtung anerkannt werden.

Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Landwirtschaftsamt per E-Mail an [landwirtschaftsamt@enzkreis.de](mailto:landwirtschaftsamt@enzkreis.de) oder telefonisch unter 07231 308-1800 bis spätestens 11. Juni möglich. Zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen ist die Angabe von Adresse und Telefonnummer bei der Anmeldung zwingend erforderlich. Bei der Felderrundfahrt selbst müssen die Teilnehmer den Mindestabstand von anderthalb Metern einhalten sowie eine medizinische oder eine FFP2-Maske tragen und dürfen keine Symptome einer Covid-19-Infektion zeigen.

## Aus den Ortsteilen

### ORTSTEIL SCHELLBRONN

#### Kindergarten Schellbronn



Lauwiesen 12, 75242 Neuhausen-Schellbronn,  
Leitung: Lolita Sabisch  
Tel. 07234/4231,  
E-Mail: [KiTa-Schellbronn@neuhausen-enzkreis.de](mailto:KiTa-Schellbronn@neuhausen-enzkreis.de)

#### 4 Tage Bauernhofprojekt im Kindergarten Schellbronn

Wir sind Nadine Stauch und Lea-Marie Gerlich, die PIA-Auszubildenden im ersten und zweiten Lehrjahr im Kindergarten Schellbronn.

Gemeinsam haben wir die Projektstage für unsere Riesen geplant und durchgeführt.

Die Riesen der Katzen- und Mäusegruppe konnten gemeinsam 4 Tage lang die Tiere des Bauernhofs kennenlernen.



Hund Kimba im Kindergarten

Es ging um die Tiere Kuh, Pferd, Hund und Hühner. Hierbei konnten wir die Fragen: Was fressen die Tiere? Wie leben die Tiere und was geben uns diese Tiere? beantworten.

An 2 Tagen hatten wir sogar die Möglichkeit die Hühner von Familie Duczek zu besuchen und den Hund von Familie Gerlich bei uns zu begrüßen, das hat uns sehr viel Freude bereitet!



Zubereiten von Hundeleckerli



Besuch bei den Hühnern

Als gemeinsamen Abschluss haben wir uns ein Frühstück schmecken lassen, dessen Produkte wir in dieser Woche kennenlernen konnten.



Abschlussfrühstück- eine tolle Woche geht zu Ende

Fotos: Kindergarten

Es grüßt der Kindergarten Schellbronn

#### Geburtstage

Wir gratulieren

am 04. Juni

Frau Sonja Bruckner, Dorfäckerweg 8 zum 80. Geburtstag

Neben der 112 ist

Ihre **Hausnummer** die wichtigste

Nummer bei einem **Notfall!**



## Soziale Einrichtungen

### Krankenpflegeverein e.V.



#### Leistungsangebot des KPV

Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekasse haben.

**Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.**

#### Unser Leistungsangebot:

Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit  
Verleih von Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Rollator, Nachtstuhl)  
Vermittlung weiterführender Dienste  
Besuchsdienste  
Fahr- und Begleitdienste für Notfälle  
Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst  
Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef  
Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

#### Ansprechpartner:

Kerstin Köppen  
Hauptstr. 4  
75242 Neuhausen-Hamberg  
07234 981123

### Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Typ 0+
Typ 0+

Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

**SPENDE  
BLUT**

BEIM ROTEN KREUZ

Mi, 16. Juni 15:30 - 19:30 Uhr

Neuhausen  
Monbachhalle

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/neuhausen-monbachhalle>

Jetzt Termin reservieren!

Personalausweis nicht vergessen!
 0800 11 949 11
 [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

Plakat: DRK Neuhausen

#### Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel.: 07234 9499372  
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de  
<http://neuhausen.drk-pforzheim.de>

Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen  
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel.: 07234 9499372,  
Steffen Haug

## Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

### Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

#### Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet:

##### Pfarramt St. Urban und Vitus

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen  
Tel. Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352  
E-Mail: [info@kath-biet.de](mailto:info@kath-biet.de), Homepage: [www.kath-biet.de](http://www.kath-biet.de)

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag: 09.00 – 11.30 Uhr  
Dienstag: 15.00 – 17.30 Uhr  
Mittwoch: keine Öffnungszeiten!  
Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr  
Freitag: 09.00 – 11.30 Uhr

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn:

donnerstags von 15.00 - 17.30 Uhr  
Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn  
Tel. 07234/4210, Fax: 07234/981405



Code:  
S. Nofer-Steigert

#### Pastoralteam:

**Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl, w.kribl@kath-biet.de**  
**Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg**  
**Gemeindeassistentin: Silke Nofer-Steigert,**  
**S.nofer-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308**  
**Diakon: Klemens Graffy, Tel. 07231/25412**

#### Taufen:

Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden.

**Während der Öffnungszeiten sind wir telefonisch für Sie da! Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben. Von persönlichen Besuchen bitten wir abzusehen! Falls Sie aber doch zwingend im Pfarrbüro vorbeikommen müssen, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin.**

#### Gottesdienste und Infos:

**Mittwoch, den 02.06.2021 - Hl. Marcellinus und hl. Petrus**  
18.00 Uhr Hamberg Eucharistiefeier

**Donnerstag, den 03.06.2021 Fronleichnam**  
09.30 Uhr Mühlhausen Eucharistiefeier im Hof des alten Rathauses

**Für die Teilnahme am Gottesdienst ist eine telefonische Anmeldung im Pfarramt, Neuhausen, erforderlich. Tel. 07234 4259. Anmeldeschluss ist Mittwoch, 02.06.2021, 11.00 Uhr. Bitte hinterlassen Sie Ihre Anmeldung NICHT auf dem AB. Bei sehr schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in Steinegg, Rosenkranzkönigin statt.**

**Freitag, den 04.06.2021**  
18.00 Uhr Tiefenbronn Eucharistiefeier

**Sonntag, den 06.06.2021 - 10. Sonntag im Jahreskreis**  
10.30 Uhr Steinegg Eucharistiefeier

**Sonntag, den 13.06.2021 - 11. Sonntag im Jahreskreis**  
10.30 Uhr Steinegg Eucharistiefeier

**Redaktionsschluss für das neue Pfarrblatt (Zeitraum 26.06.-12.09.21) ist am Freitag, 11.06.2021 um 08.00 Uhr.**

**Gottesdienst zu Hause und unterwegs: Anregungen und Impulse für eine andere Art, Gottesdienst zu feiern:**  
Wie in den vergangenen Wochen liegen auch für die kommenden Sonn- und Feiertage in den Kirchen wieder Anregungen und Impulse für die Gestaltung einer Andacht zu Hause aus.